

Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits

Wien, Oktober 2025

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Inhalt | 2 |
| 1 Einleitung | 3 |
| 2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft | 4 |
| 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2024 bis 2026) | 4 |
| 3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie..... | 6 |
| 3.1 Budgetvollzug 2024 | 6 |
| 3.2 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2025 und 2026 | 8 |
| 3.3 Verfahren bei einem übermäßigen Defizit | 11 |
| 3.3.1 Wirksame Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits..... | 13 |
| 3.3.2 Umsetzung des Nettoausgabenpfads | 18 |
| 4 Tabellarischer Anhang | 19 |
| Tabellenverzeichnis..... | 33 |

1 Einleitung

Am 8. Juli 2025 hat der ECOFIN-Rat gemäß Artikel 126 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein übermäßiges Defizit in Österreich festgestellt¹ und zeitgleich gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV Empfehlungen zu dessen Korrektur² abgegeben. In diesen setzte er Österreich eine Frist bis zum 15. Oktober 2025, um wirksame Maßnahmen zu ergreifen und die dafür erforderlichen Schritte vorzulegen.

Das vorliegende Dokument stellt den Bericht über diese Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EG) 1467/97 i. d. F. 2024/1264 dar. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und an die Europäische Kommission und den Rat zu übermitteln.

Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) 473/2013 schreibt vor, dass bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres Übersichten über die Haushaltsplanung erstellt werden müssen. Diese müssen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr enthalten. Österreich hat im Rahmen des Doppelbudgets 2025/26 bereits am 13. Mai 2025 eine Übersicht über die Haushaltsplanung für diese beiden Jahre übermittelt. Die Europäische Kommission hat dazu am 23. Juni 2025 eine Stellungnahme³ veröffentlicht, in der sie bestätigt, dass der Entwurf des österreichischen Haushaltsplans für 2025 und 2026 mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Einklang steht. In einer Erklärung der Euro-Gruppe⁴ vom 30. Juni 2025 stimmte diese der Einschätzung der Kommission zu. Das Doppelbudget 2025 und 2026 wurde am 18. Juni 2025 vom Nationalrat beschlossen.

Der vorliegende Bericht enthält aktualisierte makroökonomische und budgetäre Daten und Prognosen, um eine Übersicht über die Entwicklungen seit der Übermittlung der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2025 und 2026 zu geben. Der vorliegende Bericht basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Schätzungen des BMF und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Oktober 2025.

¹ <https://www.consilium.europa.eu/media/enjputix/st10347en25.pdf>

² <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10348-2025-INIT/en/pdf>

³ https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/155ab155-b079-418e-bc70-def5fece5b67_en?filename=C_2025_4106_1_EN_ACT_part1_v4.pdf

⁴ <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2025/06/30/eurogroup-statement-on-the-draft-budgetary-plan-of-austria-for-2025-and-2026/>

2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2024 bis 2026)

Die Rahmenbedingungen für die österreichische Volkswirtschaft waren in den letzten Jahren herausfordernd. So haben unter anderem eine schwache Auslandsnachfrage, gestiegene Energie- und Verbraucherpreise sowie die damit einhergehendene Straffung der Geldpolitik im Euroraum die heimische Wirtschaft belastet. Vor diesem Hintergrund stagnierte die Wirtschaftsleistung Österreichs bereits im zweiten Halbjahr 2022. Zu Jahresbeginn 2023 setzte eine Rezession ein, die im Schlussquartal 2024 ihr Ende fand. Laut revidierter Quartalsrechnung ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwischen dem zweiten Quartal 2022 und dem vierten Quartal 2024 um 1,9 % zurück. Die Rezession war somit weniger tief als ursprünglich angenommen. Der Rückgang des BIP lässt sich auf der Entstehungsseite insbesondere auf den Produzierenden Bereich, verwendungsseitig auf die Warenexporte und die Investitionen, zurückführen.

In der Jahresbetrachtung verzeichnete Österreich im Jahr 2024 einen Rückgang des realen BIP um 0,7 %. Die Investitionstätigkeit war im Vorjahr besonders stark rückläufig. Die Ausrüstungsinvestitionen gingen um 4,4 % zurück, die Bauinvestitionen gar um 5,9 %. Die Warenexporte schrumpften um 4,5 % und somit in etwa doppelt so stark wie die Exporte insgesamt. Die Kombination aus sinkender Inflation und hohen Lohnzuwächsen ermöglichte einen Anstieg des privaten Konsums um real 1,0 % - bei gleichzeitiger Ausweitung der Sparquote. Insbesondere die Wertschöpfung des Produzierenden Bereichs sowie des Handels war stark rückläufig, während von den Dienstleistungen insgesamt ein leicht positiver Wachstumsbeitrag ausging.

Laut den aktuellen Daten ist Österreichs Wirtschaft im ersten Halbjahr 2025 moderat gewachsen. Im zweiten Quartal wuchs das reale BIP im Vergleich mit dem gleichen Quartal des Vorjahrs um 0,3 %. In Anbetracht der jüngsten Datenrevision hat das WIFO seine Prognose für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 auf 0,3 % angehoben. Für das kommende Jahr prognostiziert das WIFO einen Anstieg der realen Wirtschaftsleistung um 1,1 %. Die 2025 beginnende Konjunkturerholung wird zunächst vom privaten Konsum getragen. Das WIFO rechnet für 2025 mit einem Anstieg der Konsumausgaben der

privaten Haushalte um 0,6 %. Die Investitionen dürften heuer nochmals leicht zurückgehen und auch die Warenexporte dürften zunächst noch sinken. Die Exportwirtschaft leidet laut Einschätzung des WIFOs unter den Importzöllen der USA und der schwachen internationalen Nachfrage nach Investitionsgütern. Es wird zwar mit einer Belebung der Warenexporte im zweiten Halbjahr 2025 gerechnet, in der Jahresbetrachtung ergibt sich für 2025 dennoch ein Rückgang um 1,1 %. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen insgesamt dürften heuer um 0,4 % schrumpfen und 2026 um 1,2 % zulegen. Für die Investitionen wird für 2026 ein Zuwachs in gleicher Größenordnung erwartet. Auch der Anstieg der Bauinvestitionen dürfte 2026 mit +0,2 % erstmals seit 2021 wieder positiv ausfallen. Der private Konsum wird laut Prognose um 0,8 % zulegen.

Entstehungsseitig entfällt das für das laufende Jahr prognostizierte Wachstum auf die Dienstleistungen, wobei im Gegensatz zu 2024 auch die Marktdienstleistungen expandieren dürften. Die Wachstumsprognose für den Handel wurde merklich auf +1,2 % nach oben revidiert. Die Prognose für das Verarbeitende Gewerbe hat sich im Vergleich zur Prognose vom März deutlich aufgehellt. Nichtsdestotrotz dürfte die Wertschöpfung mit -0,5 % heuer das dritte Jahr in Folge zurückgehen. Für das Bauwesen wird ebenfalls ein Rückgang von 0,5 % erwartet. Im kommenden Jahr wird für das Verarbeitende Gewerbe ein Zuwachs von 1,2 % erwartet. Die Prognose für das Baugewerbe liegt bei +0,6 %.

Der Arbeitsmarkt hat sich angesichts der konjunkturellen Schwäche phase robust gehalten, die Entwicklung ist aber noch von den Nachwehen der Rezession geprägt. So wird für das Jahr 2025 ein Anstieg der Arbeitslosenquote (nationale Definition) um 0,5 Prozentpunkte auf 7,5 % erwartet. Mit der Konjunkturerholung dürfte die Arbeitslosenrate im Jahr 2026 auf 7,3 % zurückgehen. Die unselbständig aktive Beschäftigung dürfte heuer leicht um 0,2 % wachsen. Für 2026 werden +0,8 % prognostiziert.

Die Inflationsrate ist im Jahresverlauf 2024 sukzessive gesunken und lag im Jahresdurchschnitt bei 2,9 % (VPI). Angesichts des Auslaufens der Strompreisbremse und anderer Faktoren stieg die Inflation zu Jahresbeginn 2025 merkbar an. Ausgehend von 3,2 % im Jänner stieg die Inflation über den Sommer auf 4,1 % im August an. Vor diesem Hintergrund hat das WIFO seine Inflationsprognose für 2025 auf 3,5 % angehoben. Für das kommende Jahr wird ein deutlicher Rückgang auf 2,4 % erwartet.

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin hoch. Abwärtsrisiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit geopolitischen und handelspolitischen Entwicklungen.

3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

3.1 Budgetvollzug 2024

Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo belief sich 2024 auf -23,1 Mrd. Euro bzw. -4,7 % des BIP.**

Wesentlich für das hohe Defizit waren die **unterschiedlichen Entwicklungen der Staatsausgaben und Staatseinnahmen**. Während die Staatseinnahmen im Jahr 2024 um 5,3 % angewachsen sind, sind die Staatsausgaben deutlich höher, um 9,3 % angewachsen.

Die wesentlichsten Änderungen im Vergleich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Oktober 2023 sind

- die Verlängerung des Stromkostenzuschusses um ein halbes Jahr (rd. 0,5 Mrd. €),
- die Verlängerung der Reduktion der Energieabgaben auf das europäische Mindestmaß (rd. 1,0 Mrd. €),
- die Verlängerung der Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag (rd. 0,9 Mrd. €)
- die Erhöhung des Sockelbetrags des Klimabonus (rd. 0,5 Mrd. €)
- das Wohnbaupaket (Handwerkerbonus, Wohnbauförderung, Senkung der Nebengebühren bei Liegenschaftskäufen), das seine Wirkung im Wesentlichen erst 2025 und 2026 entfalten wird.

Darüber hinaus hat die Hochwasserkatastrophe und die Verbuchung der Nachzahlungen für die 1. DRN 2023 (rd. 0,8 Mrd. €) zu einer gesamtstaatlichen Saldoverschlechterung geführt.

Ansonsten zeigt sich der Anstieg der Staatsausgaben im Zusammenhang mit verzögerten Effekten der Inflationsanpassungen bei den Arbeitnehmerentgelten, den Pensionen und den indexierten Sozialleistungen. Dies ist auch in den Entwicklungen der

Transaktionsklassen zu sehen. Die Ausgaben für **Arbeitnehmerentgelte** wuchsen um 10,8 % und erhöhten sich von 10,5 % des BIP auf 11,3 % des BIP, Ausgaben für **Monetäre Sozialleistungen** (Pensionen, Sozialtransfers) wuchsen um 10,6 % an und steigen von 18,3 % auf 19,6 % des BIP an.

Auch Ausgaben für **Soziale Sachleistungen**, stiegen mit 9,9 % stark an und wuchsen von 4,3 % des BIP auf 4,6 % des BIP. In diese Kategorie fließen hauptsächlich Sachleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege ein, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege. Auch hier schlugen sich die verzögerten Inflationsanpassungen bei Gehältern von niedergelassenen Ärzten nieder.

Wie im Jahr 2023, sind auch im Jahr 2024 die **Zinsausgaben** deutlich angestiegen. Hier wurde ein Anstieg von 1,2 % des BIP auf 1,5 % des BIP verzeichnet.

Ausgaben für **Subventionen** sind hingegen mit einem Rückgang um -14,2 % von 2,3 % des BIP im Jahr 2023 auf 1,9 % des BIP im Jahr 2024, aufgrund des Auslaufens von COVID-Hilfen, zurückgegangen.

Die **Staatseinnahmenquote** lag bei 50,5 % des BIP, die Steuer- und Abgabenquote (Indikator 2) bei 43,8 % des BIP, dem Gegenüber steht die **Staatsausgabenquote** bei 55,2 % des BIP.

Nach **Sektoren** betrachtet entfallen von 23,1 Mrd. Euro des gesamtstaatlichen Defizits 16,8 Mrd. auf den Bundessektor. Das Maastricht-Ergebnis des Bundessektors fiel somit um 1,5 Mrd. Euro schlechter aus als im Oktober 2023 prognostiziert. Nur in den COVID-19-Krisenjahren 2020-2022 verzeichnete der Bundessektor ein höheres Defizit. Die Hälfte dieser Abweichung ist auf Nachzahlungen im Zusammenhang mit der 1. Dienstrechtsnovelle 2023 zurückzuführen, die vollständig (inkl. zukünftiger Zahlungen) im 4. Quartal 2024 abgebildet sind.

Der **Landessektor** wies 2024 ein Defizit iHv. -2,4 Mrd. Euro (-0,5 % des BIP) auf, wovon 1,7 Mrd. Euro auf das vierte Quartal 2024 entfallen. Das ist um 3,3 Mrd. Euro höher als im Oktober 2023 angenommen und stellt gegenüber 2023 eine Erhöhung von 1,9 Mrd. Euro dar. Vergleichbar hohe Defizite wies der Landessektor seit 1995 nur in den Krisenjahren 2009, 2010, 2020 und 2021 auf.

Auch das Ergebnis des **Gemeindesektors** war mit -3,0 Mrd. Euro (-0,6 % des BIP) um 3,3 Mrd. Euro höher als im Oktober 2023 angenommen. Dies ist gegenüber dem Ergebnis 2023 eine weitere Verschlechterung von 0,7 Mrd. Euro und stellt das höchste Defizit seit 1995 dar.

Auch der **Sozialversicherungssektor** verzeichnet mit einem Maastricht-Saldo von - 0,9 Mrd. Euro und einer weiteren Verschlechterung von 0,2 Mrd. Euro gegenüber 2023 das höchste Defizit seit 1995 auf. Das Ergebnis des Sozialversicherungssektors fiel damit um 1,3 Mrd. Euro schlechter aus als im Oktober 2023 prognostiziert.

Die **Schuldenquote** ist aufgrund des sehr hohen Defizits von 77,8 % des BIP im Jahr 2023 auf 79,9 % des BIP angestiegen.

3.2 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2025 und 2026

Der **Finanzierungssaldo** verbessert sich gemäß aktueller Prognose ab dem Jahr 2025 kontinuierlich von 4,7 % des BIP im Jahr 2024, zunächst auf 4,5 % des BIP im Jahr 2025 und auf 4,2 % des BIP im Jahr 2026.

Die **Schuldenquote** steigt aufgrund des hohen Defizits 2025 um +1,7 Prozentpunkte auf 81,7 % des BIP an. Der Anstieg setzt sich mit einer geringeren Dynamik bis 2026 auf 83,1 % des BIP fort (+1,4 Prozentpunkte).

Im Jahr 2025 wachsen die **Einnahmen** um 4,2 %, dieser Anstieg liegt deutlich über dem nominellen BIP-Wachstum von 3,5 %, weshalb die Einnahmenquote von 50,5 % im Jahr 2024 auf 50,8 % des BIP steigt. Auch im Jahr 2026 wachsen die Einnahmen mit 3,5 % etwas stärker als das nominelle BIP-Wachstum (3,4 %), womit die Einnahmenquote nochmals auf 50,9 % des BIP leicht ansteigt.

Insgesamt ergibt sich eine solide Entwicklung der Staatseinnahmen, welche auf einen **stabilen Arbeitsmarkt** mit einer steigenden Beschäftigungsquote trotz angespannter Konjunktur und einen stabilen privaten Konsum zurückzuführen ist.

Produktionserlöse der zum Sektor Staat gehörenden Betriebe wie der ÖBB-Personenverkehr und der ÖBB-Infrastruktur, sowie anderen Betrieben etwa aus dem Kulturbereich zeigen insgesamt eine solide Entwicklung.

Die Einnahmen aus **Produktions- und Importabgaben** zeigen insbesondere im Jahr 2025 einen sehr hohen Anstieg. Dieser stammt von zusätzlichen Einnahmen aus der Beendigung der Aussetzung der erneuerbaren Förderpauschale und des erneuerbaren Förderbeitrages (insgesamt 1 Mrd. Euro), des Auslaufens der Senkung der Energieabgabe (knapp 1 Mrd. Euro), der Einführung des Standortbeitrages der Banken und der Energiewirtschaft (jeweils 350 und 200 Mio. Euro), sowie etwa der vorzeitigen Abschaffung der UST-Befreiung von Photovoltaikanlagen.

Teilweise entfalten die gesetzten Maßnahmen ihre volle Wirkung erst 2026, weshalb auch in diesem Jahr ein Anstieg der Produktions- und Importabgaben prognostiziert wird. Hierzu zählen u.a. die Anhebung und Ausweitung der Tabaksteuer, der Lückenschluss bei „share deals“, welcher sich in der Grunderwerbsteuer zeigt, die Ausweitung der motorbezogenen Versicherungssteuer für E-Fahrzeuge, die Ausweitung von Wettgebühren sowie die Nachvalorisierung von Bundesgebühren.

Zusätzlich wurde 2026 die geplante Maßnahme Investitionsfreibetrag für Unternehmen in der Prognose berücksichtigt.

Die **Sozialbeitragseinnahmen** entwickeln sich entlang des stabilen Arbeitsmarktes und steigen zusätzlich in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund der Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionistinnen und Pensionisten.

Bei den **Einkommen- und Vermögensteuern** (D.5) ist zunächst im Jahr 2025 eine auf den letzten Schritt der Steuersatzsenkung 2024 von 24 auf 23 % zurückzuführende rückläufige Entwicklung bei der Körperschaftsteuer sowie der Einkommensteuer um jeweils etwa 0,1 %-Punkte des BIP zu verzeichnen. Darüber hinaus wirkt auch die Offensivmaßnahme steuerfreie Prämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufkommensreduzierend. Ab 2026 erhöht das Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung im Rahmen der kalten Progression die Entwicklung der Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern.

Vermögenswirksame Steuern (D.91, Teil der Vermögenstransfereinnahmen D.9) leisten bisher einen vergleichsweise geringen Beitrag zu den Staatseinnahmen, diese erfahren jedoch im Jahr 2026 einen beachtlichen Anstieg, und damit eine Verdoppelung von 30 Mio. Euro auf mehr als 60 Mio. Euro im Jahr 2026 aufgrund der verstärkten Besteuerung von Stiftungen.

Die **Steuer- und Abgabenquote**, welche Steuereinnahmen als auch Sozialversicherungsbeiträge enthält, zeigt eine ähnliche Entwicklung wie die Einnahmenquote. Sie steigt zunächst von 43,8 % des BIP im Jahr 2024 auf 44,3 % des BIP im Jahr 2025. Folglich steigt sie noch geringfügig auf 44,5 % des BIP im Jahr 2026.

Die **Entwicklung der gesamtstaatlichen Ausgaben** zeigt zunächst im Jahr 2025 einen leichten Anstieg von 55,2 % des BIP im Jahr 2024 auf 55,4 % des BIP. Ab 2026 beginnt die Ausgabenquote aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen stetig zu sinken.

Der Anstieg der Ausgabenquote im Jahr 2025 stammt hauptsächlich aus Effekten der verzögerten und in den Vorjahren beschlossenen Valorisierung entlang vergangener Inflationsentwicklungen von Pensionen und Sozialleistungen in der ESVG Kategorie **Monetäre Sozialleistungen**. Der zur Geltung kommende Anpassungsfaktor bei Pensionen liegt im Jahr 2025 bei 4,6 % und damit deutlich über dem nominellen Wachstum im Jahr 2025 von 2,2 %.

Ab dem Jahr 2026 sinken die Monetären Sozialleistungen in % des BIP stetig, ab hier wirken die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Bereich Arbeitsmarkt und Pensionen sowie die Dämpfung der Valorisierung von Sozialleistungen.

Auch die neue Maßnahme einer reduzierten Valorisierung der Pensionen (Gesetzliche Pensionsversicherung und Bundesbeamte) ab einem Einkommen von 2.500 Euro ist mit Minderausgaben von 350 Mio. Euro ab 2026 wirksam.

Über den gesamten Zeitraum bis 2026 sorgen anhaltend steigende **Zinsausgaben**, von 1,5 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,8 % des BIP im Jahr 2026 für einen steigenden Ausgabendruck.

Die Ausgaben für **Arbeitnehmerentgelte** steigen noch im Jahr 2025 in % des BIP leicht an. Hier kommt wie bei den monetären Sozialleistungen der Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst iHv. 3,5 % zu tragen, der wie die Pensionsanpassungen über dem Wachstum des nominellen BIP liegt. Zusätzlich gibt es positive Mengeneffekte u. A. im Bereich Sicherheit.

Aufgrund der umfassenden Budgetsanierungsmaßnahmen in der Verwaltung und bei Beteiligungen sowie des neu verhandelten Gehaltsabschlusses im öffentlichen Dienst sinken ab 2026 die Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen zunehmend im Verhältnis

zum BIP. Zusätzlich wirkt die neu verhandelte Indexierung der Gehälter der öffentlich Bediensteten ausgabendämpfend ab 2026.

Der starke Fokus der Bundesregierung auf Einsparungen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz bei Förderungen führt ab dem Jahr 2025 zu sinkenden Ausgaben für **Subventionen**, von 1,9 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,7 % des BIP im Jahr 2026.

Sonstige laufende Transferausgaben sinken bereits im Jahr 2025 substanziell um 0,6 Prozentpunkte des BIP von 3,53 % auf 2,95 % des BIP aufgrund der Abschaffung des Klimabonus. Es wirken darüber hinaus Teile von größeren Einsparmaßnahmen in der Verwaltung, im Bereich Asyl sowie der Länder und Gemeinden.

Ausgaben für **Vermögenstransfers** sinken ab dem Jahr 2025, hierzu zählen Budgetkürzungen für das Breitband, die Investitionsprämie, und Förderungen mit Vermögentransfercharakter in den Bereichen Klima und Umwelt.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** bleiben 2025 und 2026 auf einem stabilen Niveau von etwa 4 % des BIP unter anderem aufgrund der Investitionen im Bereich der Landesverteidigung und der Fortsetzung des Ausbaus der Schieneninfrastruktur im ÖBB-Rahmenplan (trotz Redimensionierung des Rahmenplans).

Ausgaben für **Soziale Sachleistungen** steigen 2025 und 2026 merklich an. Hier fließen hauptsächlich Sachleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Pflege ein, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege.

3.3 Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Die budgetpolitische Ausgangslage für die neue Bundesregierung war herausfordernd. Das Ergebnis für das Jahr 2024 fiel mit einem Budgetdefizit von 4,7 % des BIP deutlich schlechter aus als erwartet. Damit überschritt das Budgetdefizit die auf EU-Ebene maximal erlaubte Grenze von 3 % des BIP. Da das öffentliche Defizit gemäß dem österreichischen Doppelbudget auch in den Jahren 2025 und 2026 weiterhin über dieser Regelgrenze liegen wird, stellte die Europäische Kommission im Juni fest, dass das EU-Defizitkriterium von Österreich als nicht erfüllt gilt.

In weiterer Folge stellte auch der ECOFIN-Rat am 8. Juli 2025 gemäß Artikel 126 Absatz 6 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein übermäßiges Defizit in Österreich fest⁵ und gab zeitgleich gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV Empfehlungen zu dessen Korrektur⁶ ab. Laut diesen Empfehlungen soll Österreich sicherstellen, dass die nominelle Wachstumsrate der Nettoausgaben⁷ die in Anhang I der Empfehlungen festgelegten Höchstwerte nicht überschreitet. Demnach darf die nominelle Wachstumsrate der Nettoausgaben 2025 den Wert von 2,6 %, 2026 den von 2,2 %, 2027 erneut den von 2,2 % und 2028 den von 2,0 % nicht übersteigen.

Die Einhaltung dieses Korrekturpfads soll gewährleisten, dass die übermäßige Defizitsituation bis 2028 beendet wird, indem das Budgetdefizit in diesem Jahr wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zurückgeführt wird.

In seiner Empfehlung gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV setzte der Rat Österreich zudem eine Frist bis zum 15. Oktober 2025, um bis dahin wirksame Maßnahmen zu ergreifen und die erforderlichen Schritte vorzulegen. Gemäß Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 i. d. F. 2024/1264 hat Österreich dem Rat und der Kommission innerhalb dieser Frist einen Bericht über die aufgrund dieser Empfehlung ergriffenen Maßnahmen vorzulegen. Der Bericht soll sich auf die Jahre 2025 und 2026 konzentrieren.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die österreichische Bundesregierung die geforderte Vorlage über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits.

Die in diesem Bericht dargestellten ehrgeizigen Maßnahmen der Bundesregierung für die Jahre 2025 und 2026 sind der erste Schritt zur Sanierung der öffentlichen Finanzen. Wie dargestellt, sind keine Risiken für eine Nichteinhaltung des für das laufende Jahr festgelegten Ziels eines Nettoausgabenwachstums von 2,6 % erkennbar. Daher ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sie wirksame Maßnahmen als Reaktion auf die Empfehlung des Rates gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV vom 8. Juli ergriffen hat.

⁵ <https://www.consilium.europa.eu/media/enjputix/st10347en25.pdf>

⁶ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10348-2025-INIT/en/pdf>

⁷ Ein max. zulässiges Nettoausgabenwachstum ist der einzige operative Fiskalindikator im kürzlich reformierten EU-Fiskalregelwerk. Methodische Informationen zum Nettoausgabenpfad können im *Österreichischen Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029* in Kapitel 1.2. „Nettoausgabenpfad“ nachgelesen werden: <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-in-osterreich/fiskalstrukturplan.html>

Auch für die kommenden Jahre bekennt sich die Bundesregierung dazu, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um dem festgelegten Nettoausgabenpfad im Zuge des Defizitverfahrens zu folgen und das Maastricht-Defizit bis zum Jahr 2028 wieder unter 3 % des BIP zurückzuführen.

Österreich wird bis zur Korrektur des übermäßigen Defizits mindestens alle sechs Monate über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ratsempfehlung gemäß Artikel 126 Absatz 7 vom 8. Juli berichten. Dies erfolgt jeweils im April im Zuge des jährlichen Fortschrittsberichts und im Oktober im Zuge der Übersicht über die Haushaltsplanung. Der nächste Bericht Österreichs über wirksame Maßnahmen wird im April 2026 im Zuge des jährlich vorzulegenden Fortschrittsberichts erfolgen.

3.3.1 Wirksame Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits

Die österreichische Bundesregierung hat bereits im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 ein umfassendes Konsolidierungspaket iHv. 6,4 Mrd. Euro 2025 und 8,7 Mrd. Euro 2026 präsentiert. Die einzelnen Maßnahmen wurden im Draft Budgetary Plan 2025 als auch im Österreichischen Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029 dargelegt. Von den 6,4 Mrd. Euro 2025 entfallen 4,7 Mrd. Euro auf ausgabenseitige und 1,7 Mrd. Euro auf einnahmenseitige Maßnahmen, von den 8,7 Mrd. Euro 2026 5,8 Mrd. Euro auf ausgabenseitige und 2,9 Mrd. Euro auf einnahmenseitige Maßnahmen.

In legistischer Hinsicht sind die meisten Konsolidierungsmaßnahmen 2025 und 2026 bereits beschlossen oder werden bis Jahresende 2025 noch umgesetzt (Betrugsbekämpfungspaket und Ausweitung Tabaksteuer auf alternative Erzeugnisse). Der bisherige Vollzug 2025 und die aktualisierte Prognose für das Gesamtjahr 2025 zeigen auch, dass aus aktueller Sicht die Realisierung des Konsolidierungsvolumens 2025 nahezu vollumfänglich gewährleistet ist. Nennenswerte, nicht vermeidbare Abweichungen beim Volumen einzelner Maßnahmen gibt es aufgrund von Vorzieheffekten bei der Redimensionierung der Umweltförderungen und der Abschaffung der Bildungskarenz. Diese werden durch Verbesserungen im Vollzug in anderen Bereichen, z.B. im Bereich der E-Mobilitätsförderungen, teils kompensiert.

Im Folgenden wird basierend auf der Darstellung des Konsolidierungspakets in den beiden oben erwähnten Berichten auf den Umsetzungsstand und etwaige Abweichungen des Volumens einzelner Maßnahmen eingegangen:

Steuerliche Maßnahmen: Die steuerlichen Maßnahmen wurden inzwischen bereits nahezu vollständig legistisch umgesetzt und sind größtenteils in Kraft. Das Konsolidierungsvolumen beläuft sich insgesamt auf 1,0 Mrd. Euro 2025 und 2,2 Mrd. Euro 2026. Konkrete Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung von Steuerbetrug und unerwünschten Steuergestaltungen (0,3 Mrd. Euro 2026) wurden bereits ausgearbeitet und sollen bis Jahresende 2025 in Umsetzung gelangen. Die legistische Umsetzung der Ausweitung der Tabaksteuer auf alternative Erzeugnisse (0,1 Mrd. Euro 2026) erfolgt im Herbst 2025. Mit Blick auf den Vollzug 2025 ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Mehreinnahmen erst im vierten Quartal fällig werden. Dazu zählen die Sonderzahlung der Banken im Rahmen der Stabilitätsabgabe (0,3 Mrd. Euro, bis Ende Oktober 2025) oder der Sanierungsbeitrag der Energiewirtschaft (0,2 Mrd. Euro bis 15. Dezember 2025).

Einsparungen der Ressorts: Ein Volumen von 1,1 Mrd. Euro 2025 und 1,3 Mrd. Euro 2026 wird selbständig durch die Ressorts eingespart. Dementsprechend gibt es eine Vielzahl von verschiedenen ressortspezifischen auszahlungs- und einzahlungsseitigen Maßnahmen. Wesentlich hierbei ist, dass die auszahlungsseitigen Einsparungen in den Auszahlungsobergrenzen im BFRG 2025-2028 bzw. BFRG 2026-2029 entsprechend berücksichtigt sind. Das BMF achtet auf einen restriktiven Budgetvollzug (siehe z.B. die Durchführungsbestimmungen zum Budgetvollzug 2025 und 2026) und stellt so sicher, dass die Erreichung des Konsolidierungsvolumens insgesamt gewährleistet ist. Auf Ebene des Bundeshaushalts zeigen sich die Einsparungen z.B. im betrieblichen Sachaufwand, der in der Periode Jänner-August 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % rückläufig war.

Begleitend dazu wurde der Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst neuverhandelt, der einen positiven budgetären Effekt in den Ressortbudgets 2026 bewirkt: In der Prognose von Mai 2025 ist für die Gehälter im öffentlichen Dienst 2026 die damals gültige Anpassung, gefolgt von zwei Null-Lohnrunden 2027 und 2028, berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschafts- und budgetpolitischen Lage hat die Bundesregierung gemeinsam mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst den Gehaltsabschluss neu verhandelt. Im Ergebnis wird die für 2026 vorgesehene Gehaltsanpassung balancierter ausgestaltet und auf die Jahre 2026 bis 2028 gestreckt.

Konkret werden die Gehälter 2026 nicht wie ursprünglich geplant ab 1.1.2026 sondern erst ab 1.7.2026 um 3,3 % erhöht, gefolgt von einer jeweils 1-prozentigen Anhebung per 1.8.2027 und 1.9.2028. Dieses Modell führt 2026 zu Minderauszahlungen im

Bundeshaushalt von rd. 310 Mio. Euro und bei Übernahme dieses Abschlusses durch andere Gebietskörperschaften zu einem noch höheren gesamtstaatlichen Effekt.

Abschaffung Klimabonus: Die Abschaffung des Klimabonus, die insgesamt ein Volumen von 2,0 Mrd. Euro einsparen soll, zeigte sich erstmals im Vollzug des Bundeshaushalts im September 2025. Im September 2024 wurden 1,8 Mrd. Euro für den Klimabonus ausgezahlt, die 2025 entfallen sind. Die verbleibenden 0,2 Mrd. Euro des Konsolidierungsvolumens werden in den restlichen Monaten des Jahres realisiert bzw. ergeben sich im Vergleich zum No-Policy-Change-Szenario durch die vorgesehene jährliche Valorisierung. Der gleiche Konsolidierungseffekt iHv. 2,0 Mrd. Euro wird auch 2026 erzielt.

Kürzung bei Förderungen: Jeweils 1,3 Mrd. Euro des gesamten Konsolidierungsvolumens 2025 und 2026 entfallen auf Kürzungen bei Förderungen. 2025 wurde hierbei aufgrund des späten Beschlusses des Budgets 2025 auch auf schnell realisierbare Einmaleffekte gesetzt. Im Vollzug zeigt sich, dass die Kürzungen u.a. bei der Breitbandförderung (0,15 Mrd. Euro), der Investitionsprämie (0,13 Mrd. Euro) oder dem Klimaticket (Abschaffung Gratis-Klimaticket für 18-Jährige; 0,12 Mrd. Euro) realisiert werden können.

Der Konsolidierungseffekt durch die Redimensionierung der Umweltförderungen wird in Summe etwas unterschritten (0,5 Mrd. Euro statt 0,6 Mrd. Euro). Bei den Förderungen im Rahmen der Sanierungsoffensive kommt zu höheren Ausgaben 2025, die das Konsolidierungsvolumen verringern. Diese betreffen inhaltlich noch das alte Förderregime und sind auf Vorzieheffekte und damit nicht vermeidbare Auszahlungen im Hinblick auf bereits gewährte Zusagen im Rahmen dieses Fördermodells zurückzuführen. In logistischer Hinsicht ist die Konsolidierung umgesetzt.

Das Konsolidierungsvolumen bei den Förderungen im Jahr 2026 kann aus heutiger Sicht erreicht werden. Die Einsparungen 2026 im Rahmen der Förder-Taskforce iHv. 150,0 Mio. Euro sind bereits im Budget 2026 berücksichtigt. Aktuell prüft die Förder-Taskforce für 2026 und Folgejahre, welche Maßnahmen zu Effizienzsteigerungen vorgenommen werden sollen und wie die vorgesehenen Einsparungen auf konkrete Bereiche verteilt werden können. Darüber hinaus wird im Rahmen der Arbeitsgruppe auch an der Erstellung von allgemeinen Grundsätzen einer Förderstrategie sowie an der Weiterentwicklung der logistischen Rahmenbedingungen für Förderungen gearbeitet, um eine effiziente und konsistente Ausgestaltung sicherzustellen.

Strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt und im Pensionsbereich sowie Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Das angestrebte Konsolidierungsvolumen 2025 von 0,2 Mrd. Euro bei der Bildungskarenz wird aufgrund von eingetretenen Vorzieheffekten im Hinblick auf das Auslaufen der Maßnahme unterschritten. 2026 wird die Bildungskarenz durch die treffsicherere Weiterbildungszeit ersetzt, für die Mittel von maximal 0,15 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Weitere Maßnahmen mit Inkrafttreten 2026 wie die Einschränkung des Arbeitslosengeldes für geringfügig Beschäftigte (Konsolidierungsvolumen 0,11 Mrd. Euro 2026) sowie Änderungen im Pensionsbereich (u.a. Änderung Inanspruchnahme Korridorpension und Einführung einer Teilpension; Gesamt-Konsolidierungsvolumen 0,6 Mrd. Euro) wurden bereits beschlossen.

Die Pensionsanpassung im Jahr 2026 wird mit durchschnittlich 2,25 % unter der zugrunde liegenden Inflation von 2,7 % liegen. Die Anpassung erfolgt sozial gestaffelt. Alle Pensionen bis zu 2.500 Euro werden um 2,7 % erhöht und erhalten somit einen vollständigen Inflationsausgleich. Darüber hinaus werden Pensionen über 2.500 Euro um einen Fixbetrag von 67,50 Euro (entspricht 2,7 % von 2.500 Euro) angehoben. In budgetärer Hinsicht bewirkt die Pensionsanpassung im Vergleich zur bisher unterstellten Prognose 2026 Minderausgaben iHv. 350 Mio. Euro, die sich über den Basiseffekt auch auf Folgejahre auswirken wird.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Älteren Beschäftigungspakets noch ausgearbeitet.

Beitrag staatsnaher Betriebe: Der Beitrag der staatsnahen Betriebe iHv. 0,6 Mrd. Euro 2025 und 0,7 Mrd. Euro 2026 setzt sich einerseits aus erhöhten Dividendenzahlungen von Marktproduzenten gemäß ESVG 2010 und andererseits aus ausgabenseitigen Einsparungen zusammen. Die Dividendeneinzahlungen wurden teils schon erhalten oder werden bis Jahresende noch in erwartetem Umfang fließen. Die ausgabenseitige Konsolidierung betrifft 2025 und 2026 vor allem die Redimensionierungen im Investitionsbereich der ÖBB-Infrastruktur AG, die durch den Beschluss des neuen ÖBB-Rahmenplans 2025-2023 verankert wurde.

Weitere Maßnahmen: Weitere Maßnahmen wie die Streichung Pilotprojekt „Administratoren APS“, die Aussetzung der Valorisierung der Sozialleistungen (inkl. Kinderabsetzbetrag), Maßnahmen zur verstärkten Integration von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine oder die Erhöhung der Mauttarife ab 2026 sind bereits beschlossen.

Einsparungen im Landes-, Gemeinde- und SV-Sektor: Die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherungen umfassen insbesondere die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für Pensionistinnen und Pensionisten. Diese ist seit 1.6.2025 in Kraft. Die Erhöhung der e-card-Gebühr ist ebenfalls beschlossen und ist am 15.11.2025 (für das Jahr 2026) erstmals fällig. Darüber hinaus hat die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) weitere, eigenständige Sparmaßnahmen umgesetzt, z.B. die Einführung von Selbstbehalten für Krankentransporte seit Juli 2025.

Standortpolitische Offensivmaßnahmen: Die Bundesregierung hat im Spätsommer auch weitere standortpolitische Offensivmaßnahmen präsentiert. Diese Maßnahmen sind gegenfinanziert und werden entweder aus bereits bestehenden Mittel bedeckt oder durch die Einsparungen infolge der Pensions- und Gehaltsanpassung 2026 mehr als kompensiert. So wird die Unterstützung für die energieintensive Industrie (Strompreiskostenausgleichsgesetz SAG) iHv. je 75,0 Mio. € 2025 und 2026 (ESVG-Perspektive, Zahlungsfluss 2026 und 2027) durch Umschichtungen/Rücklagenbildungen bedeckt. Die geplante, befristete Verdoppelung des Investitionsfreibetrags mit einem budgetären Gesamtvolumen von 215 Mio. Euro wird durch Umschichtung von bestehenden Budgetmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus gegenfinanziert.

3.3.2 Umsetzung des Nettoausgabenpfads

Die Europäische Kommission stützt ihre Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits in erster Linie auf die Einhaltung des Korrekturpfads, wie er in der am 8. Juli 2025 an Österreich gerichteten Ratsempfehlung gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV festgelegt wurde.

Das **erlaubte Nettoausgabenwachstum** steht demnach für das Jahr 2025 bei 2,6 %, für 2026 bei 2,2 %. Die vorliegende Budgetprognose erwartet ein Nettoausgabenwachstum von 2,3 % für das Jahr 2025 und ein Nettoausgabenwachstum von 2,0 % für das Jahr 2026. Damit ist die **erlaubte Vorgabe erfüllt**.

Tabelle 1: Nettoausgabenwachstum im Detail

| Gesamtstaat gem. ESVG 2010 In Mrd. € | STAT 2024 | Prognose | |
|---|--------------|--------------|--------------|
| | | 2025 | 2026 |
| Ausgaben | 272,7 | 283,3 | 291,3 |
| 1. Ausgaben für Unionsprogramme | 0,9 | 0,8 | 0,6 |
| 2. Nationale Kofinanzierung | 0,9 | 0,9 | 0,9 |
| 3. Zinsausgaben | 7,3 | 8,5 | 9,5 |
| 4. Zyklische Ausgaben für ALV-Leistungen | 0,1 | 0,8 | 0,7 |
| Nettoausgaben vor DRM* | 263,4 | 272,2 | 279,4 |
| Veränderung zum Vorjahr | +21,8 | +8,9 | +7,2 |
| - Inkrementelle DRM | -0,4 | 2,9 | 1,8 |
| Veränderung zum Vorjahr nach DRM | +22,2 | +6,0 | +5,4 |
| Nettoausgabenwachstum, in % | +9,2 | +2,3 | +2,0 |
| Nettoausgabenwachstum gem. Ratsempfehlung | | +2,6 | +2,2 |

* DRM = Diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen

Quelle: BMF

4 Tabellarischer Anhang

Tabelle 2: Nettoausgabenwachstum

| National finanzierte Nettoprimärausgaben | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|------|------|------|
| Empfehlung des Rates | | | |
| Veränderung zum Vorjahr in % | 2,6 | 2,2 | |
| Kumulatives Wachstum in % | 2,6 | 4,8 | |
| Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits | | | |
| Veränderung zum Vorjahr in % | 2,3 | 2,0 | |
| Kumulatives Wachstum in % | 2,3 | 4,3 | |

Basisjahr für kumulatives Wachstum ist 2024.

Quelle: BMF

Tabelle 3: Hauptindikatoren

| Gesamtstaatliche Eckwerte | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|--------------|------|------|
| | in % des BIP | | |
| Finanzierungssaldo (B.9) | -4,7 | -4,5 | -4,2 |
| Struktureller Budgetsaldo | -4,0 | -3,7 | -3,5 |
| Struktureller Primärsaldo | -2,5 | -2,0 | -1,7 |
| Bruttoverschuldung | 79,9 | 81,7 | 83,1 |
| Veränderung zum Vorjahr (in Prozentpunkten) | 2,1 | 1,7 | 1,4 |

Quelle: BMF

Tabelle 4: Makroökonomische Entwicklungen

| Bruttoinlandsprodukt | ESVG Klassifikation | 2024 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|---------------------|---------------|-------------------------|------|------|
| | | Mrd. € | Veränderung in % | | |
| Reales Bruttoinlandsprodukt | B.1*g | 380,2 | -0,7 | 0,3 | 1,1 |
| BIP-Deflator | | | 4,1 | 3,2 | 2,2 |
| Nominelles Bruttoinlandsprodukt | B.1*g | 494,1 | 3,4 | 3,5 | 3,4 |
| Komponenten des realen Bruttoinlandsprodukts | | | Veränderung in % | | |
| Konsumausgaben der privaten Haushalte ¹⁾ | P.3 | 193,7 | 1,0 | 0,6 | 0,8 |
| Konsumausgaben des Staates | P.3 | 80,2 | 3,8 | 1,0 | 0,0 |
| Bruttoanlageinvestitionen | P.51g | 87,8 | -4,3 | -0,3 | 1,2 |
| Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP) | P.52 + P.53 | | 0,0 | 0,1 | 0,1 |
| Exporte von Waren und Dienstleistungen | P.6 | 224,9 | -2,3 | -0,4 | 1,2 |
| Importe von Waren und Dienstleistungen | P.7 | 205,5 | -2,6 | 1,2 | 1,3 |
| Beiträge zum realen BIP-Wachstum (in Prozentpunkten) | | | | | |
| Inländische Endnachfrage | | | 0,2 | 0,5 | 0,7 |
| Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ²⁾ | P.52+P.53 | | -1,0 | 0,7 | 0,4 |
| Nettoexporte | B.11 | | 0,1 | -0,9 | 0,0 |
| Deflatoren und HVPI | | | Veränderung in % | | |
| Deflator des privaten Konsums | | | 3,3 | 3,6 | 2,5 |
| p.m. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) | | | 2,9 | 3,5 | 2,4 |
| Deflator Öffentlicher Konsum | | | 4,6 | 3,8 | 2,9 |
| Deflator Investitionen | | | 3,0 | 1,2 | 1,8 |
| Deflator Exporte (Waren und Dienstleistungen) | | | 0,7 | 1,3 | 1,1 |
| Deflator Importe (Waren und Dienstleistungen) | | | -0,4 | 0,9 | 1,4 |
| Arbeitsmarkt | | Niveau | Veränderung in % | | |
| Beschäftigung (in Tsd. Personen) ³⁾ | | 4.732 | 0,1 | 0,0 | 0,6 |
| Durchschnittliche jährliche Arbeitsstunden pro Beschäftigten | | 1.535 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Arbeitsproduktivität je Person | | | -0,7 | 0,3 | 0,5 |
| Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde | | | -0,8 | 0,3 | 0,5 |
| Arbeitnehmerentgelt (in Mrd. €) | D.1 | 252,2 | 7,4 | 4,0 | 3,5 |
| Arbeitnehmerentgelt je Beschäftigten (in €) | | 53.303 | 7,3 | 4,0 | 2,9 |
| Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in % der Erwerbspersonen) | | | 5,2 | 5,7 | 5,5 |
| Potenzielles BIP und seine Komponenten | | | Veränderung in % | | |
| Potenzielles BIP | | | 0,7 | 0,6 | 0,7 |
| Beiträge zum potenziellen Wachstum (in Prozentpunkten) | | | | | |
| Arbeit | | | 0,3 | 0,1 | 0,2 |
| Kapital | | | 0,3 | 0,3 | 0,3 |
| Totale Faktorproduktivität | | | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Outputlücke (in Prozent des potenziellen BIP) | | | -1,3 | -1,5 | -1,1 |

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck; 2) inkl. statistischer Differenz; 3) Erwerbstätige - Inlandskonzept

Referenzjahr 2015 bei realen Beträgen. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 5: Grundannahmen

| | | 2024 | 2025 | 2026 |
|--------------------------------|---------------------------------|------|------|------|
| Kurzfristiger Zinssatz | <i>in %, Jahresdurchschnitt</i> | 3,6 | 2,2 | 2,0 |
| Langfristiger Zinssatz | <i>in %, Jahresdurchschnitt</i> | 2,8 | 3,0 | 3,0 |
| Wechselkurs (USD/EUR) | <i>Jahresdurchschnitt</i> | 1,1 | 1,1 | 1,2 |
| Reales BIP (weltweit, ohne EU) | <i>Veränd. in %</i> | 3,2 | 2,9 | 2,7 |
| Reales BIP der EU | <i>Veränd. in %</i> | 1,0 | 1,4 | 1,3 |
| Weltimportvolumen (ohne EU) | <i>Veränd. in %</i> | | | |
| Ölpreis | <i>Brent, USD/Barrel</i> | 79,8 | 69,0 | 65,5 |

Quelle: WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Entwicklungen

| | ESVG Klassifikation | 2024 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|--|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | | Mrd. € | in % des BIP | | |
| Einnahmen | | | | | |
| Produktions- und Importabgaben | D.2 | 67,5 | 13,7 | 14,2 | 14,3 |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | D.5 | 69,4 | 14,0 | 13,8 | 13,8 |
| Sozialbeiträge | D.61 | 79,0 | 16,0 | 16,2 | 16,3 |
| Sonstige laufende Einnahmen | (P.11+P.12+P.131) +D.39+D.4+D.7 | 32,6 | 6,6 | 6,4 | 6,4 |
| Vermögenswirksame Steuern | D.91 | 0,03 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Sonstige Vermögenstransfereinnahmen | D.92 + D.99 | 1,1 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Gesamteinnahmen | GE | 249,6 | 50,5 | 50,8 | 50,9 |
| Davon: Transfers von der EU ¹ | D.7EU + D.9EU | 0,9 | 0,2 | 0,1 | 0,1 |
| Gesamteinnahmen ohne Transfers von der EU | | 248,6 | 50,3 | 50,7 | 50,8 |
| p.m. Maßnahmen auf der Einnahmeseite (inkrementell) | -0,4 | -0,1 | 0,6 | 0,3 | |
| p.m. Einnahmensreduzierende Maßnahmen, finanziert durch EU-Transfers | - | - | - | - | |
| p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Einnahmen | - | - | - | - | |
| Ausgaben | | | | | |
| Arbeitnehmerentgelt | D.1 | 55,8 | 11,3 | 11,5 | 11,4 |
| Vorleistungen | P.2 | 34,5 | 7,0 | 6,9 | 6,8 |
| Zinsausgaben | D.41 | 7,3 | 1,5 | 1,7 | 1,8 |
| Monetäre Sozialleistungen | D.62 | 96,9 | 19,6 | 20,2 | 19,9 |
| Soziale Sachleistungen | D.632 | 22,8 | 4,6 | 4,9 | 5,0 |
| Subventionen | D.3 | 9,3 | 1,9 | 1,8 | 1,7 |
| Sonstige laufende Ausgaben | D.29 + (D.4-D.41) + D.5 + D.7 + D.8 | 19,8 | 4,0 | 3,4 | 3,6 |
| Bruttoanlageinvestitionen | P.51g | 19,7 | 4,0 | 3,9 | 4,1 |
| davon: National finanzierte öffentliche Investitionen | | 19,6 | 4,0 | 3,9 | 4,1 |
| Vermögenstransfers | D.9 | 6,3 | 1,3 | 1,1 | 0,9 |
| Sonstige Investitionsausgaben | P.52 + P.53 + NP | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtausgaben | GA | 272,7 | 55,2 | 55,4 | 55,1 |
| Davon: mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben ²⁾ | D.7EU + D.9EU | 0,9 | 0,2 | 0,1 | 0,1 |
| National finanzierte Ausgaben | | 271,7 | 55,0 | 55,2 | 55,0 |
| p.m. Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden | 0,9 | 0,2 | 0,2 | 0,2 | |
| p.m. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung | 0,1 | 0,0 | 0,2 | 0,1 | |
| p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Ausgaben | - | - | - | - | |
| National finanzierte Nettoprimärausgaben (vor DRM) | | 263,4 | 53,3 | 53,2 | 52,9 |
| National finanzierte Nettoprimärausgaben | | | | | |
| Veränderung zum Vorjahr in % | | | 9,2 | 2,3 | 2,0 |

1) Periodengerecht zugeordnete Einnahmen; 2) Entspricht den "Transfers von der EU" oben

Quelle: BMF

Tabelle 7: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte

| | ESVG Klassifikation | 2024 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|---------------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | | Mrd. € | in % des BIP | | |
| Finanzierungssaldo, Sektor Staat insgesamt | B.9 (S.13) | -23,1 | -4,7 | -4,5 | -4,2 |
| Bundessektor | B.9 (S.1311) | -16,8 | -3,4 | -3,2 | -3,2 |
| Länder (ohne Wien) | B.9 (S.1312) | -2,4 | -0,5 | -0,4 | -0,3 |
| Gemeinden (mit Wien) | B.9 (S.1313) | -3,0 | -0,6 | -0,8 | -0,6 |
| Sozialversicherungsträger | B.9 (S.1314) | -0,9 | -0,2 | -0,1 | -0,1 |
| Primärsaldo | B.9 + D.41p | -15,8 | -3,2 | -2,9 | -2,4 |
| Struktureller Budgetsaldo | | - | -4,0 | -3,7 | -3,5 |
| Struktureller Primärsaldo | | - | -2,5 | -2,0 | -1,7 |
| Bruttoverschuldung | 394,8 | 79,9 | 81,7 | 83,1 | |
| Veränderung der Bruttoverschuldung (in Prozentpunkten) | | 23,3 | 2,1 | 1,7 | 1,4 |
| Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung | | | | | |
| Primärsaldo | | 3,2 | 2,9 | 2,4 | |
| Schneeballeffekt | | -1,1 | -1,1 | -0,8 | |
| Zinsausgaben | | 1,5 | 1,7 | 1,8 | |
| Wachstum | | 0,5 | -0,2 | -0,9 | |
| Inflation | | -3,1 | -2,5 | -1,8 | |
| Stock-Flow-Anpassungen | | 0,0 | -0,1 | -0,1 | |
| p.m. implizite Verzinsung der Staatsschuld (in %) | | 2,0 | 2,2 | 2,3 | |
| Verteidigung | | | | | |
| Verteidigungsausgaben | COFOG 2 | 3,3 | 0,7 | 0,8 | 1,0 |
| Verteidigungsinvestitionen | COFOG 2, P.51g | 0,7 | 0,1 | 0,2 | 0,4 |

Quelle: BMF

Tabelle 8: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)

| | ESVG Klassifikation | 2024 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|--|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | | Mrd. € | in % des BIP | | |
| Einnahmen | | | | | |
| Produktions- und Importabgaben | D.2 | 67,5 | 13,7 | 14,0 | 14,1 |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | D.5 | 69,4 | 14,0 | 13,8 | 13,7 |
| Sozialbeiträge | D.61 | 79,0 | 16,0 | 16,1 | 16,2 |
| Sonstige laufende Einnahmen | (P.11+P.12+P.131) +D.39+D.4+D.7 | 32,6 | 6,6 | 6,3 | 6,2 |
| Vermögenswirksame Steuern | D.91 | 0,03 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Sonstige Vermögenstransfereinnahmen | D.92 + D.99 | 1,1 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| Gesamteinnahmen | GE | 249,6 | 50,5 | 50,5 | 50,4 |
| Ausgaben | | | | | |
| Arbeitnehmerentgelt | D.1 | 55,8 | 11,3 | 11,5 | 11,4 |
| Vorleistungen | P.2 | 34,5 | 7,0 | 7,0 | 6,9 |
| Zinsausgaben | D.41 | 7,3 | 1,5 | 1,7 | 1,8 |
| Monetäre Sozialleistungen | D.62 | 96,9 | 19,6 | 20,2 | 20,2 |
| Soziale Sachleistungen | D.632 | 22,8 | 4,6 | 4,9 | 5,0 |
| Subventionen | D.3 | 9,3 | 1,9 | 1,9 | 1,8 |
| Sonstige laufende Ausgaben | D.29 + (D.4-D.41) + D.5 + D.7 + D.8 | 19,8 | 4,0 | 3,9 | 4,0 |
| Bruttoanlageinvestitionen | P.51g | 19,7 | 4,0 | 4,0 | 4,2 |
| davon: National finanzierte öffentliche Investitionen | | 19,6 | 4,0 | 4,0 | 4,2 |
| Vermögenstransfers | D.9 | 6,3 | 1,3 | 1,2 | 0,9 |
| Sonstige Investitionsausgaben | P.52 + P.53 + NP | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtausgaben | GA | 272,7 | 55,2 | 56,3 | 56,3 |
| Gesamtstaatliche Eckwerte ("No-policy change"-Annahme) | | | | | |
| Finanzierungssaldo | B.9 (S.13) | -23,1 | -4,7 | -5,8 | -5,9 |
| Primärsaldo | B.9+D.41p | -15,8 | -3,2 | -4,1 | -4,1 |

Quelle: BMF

Tabelle 9: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen

| Titel der Maßnahme | ESVG Klassifikation | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|---------------------|--------------|--------|------|
| | | in Mio. Euro | | |
| Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe) | D.2 | 350,0 | 350,0 | |
| Sanierungsbeitrag Energiewirtschaft | D.2 | 200,0 | 200,0 | |
| Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen | D.2 | 175,0 | 70,0 | |
| Nachvalorisierung Bundesgebühren | D.2 | 65,0 | 150,0 | |
| Tabaksteuer - Ausweitung, Erhöhung etc. | D.2 | 50,0 | 185,0 | |
| Anhebung Glückspielabgaben, Wettgebühren, Bonusziehungen | D.2 | 91,0 | 191,0 | |
| Einbeziehung E-Autos in motorbezogene Versicherungssteuer | D.2 | 65,0 | 130,0 | |
| Lückenschluss "Share Deals" in der Grunderwerbsteuer | D.2 | 35,0 | 100,0 | |
| Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge | D.2 | -20,0 | -50,0 | |
| USt-Befreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel | D.2 | | -28,0 | |
| Betrugsbekämpfungspaket | D.2 (D.5) | | 270,0 | |
| Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029 | D.5 | | 440,0 | |
| Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie | D.5 | -165,0 | -85,0 | |
| Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation Klimabonus) | D.5 | | -110,0 | |
| Aussetzung Valorisierung Kinderabsetzbetrag | D.5 | | 45,0 | |
| Verlängerung Spaltensteuersatz | D.5 | | 50,0 | |
| Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale | D.5 (D.2) | -5,0 | -50,0 | |
| "Arbeiten im Alter" | D.61 (D.5) | | -300,0 | |
| Erhöhung KV-Beitragssatz für Pensionistinnen und Pensionisten | D.61 | 366,2 | 696,8 | |
| Erhöhungen Dividenden (im Vergleich zu No Policy change) | D.4 | 447,0 | 461,0 | |
| Klimaticket Preiserhöhung um 100 Euro | P.11 | | 30,0 | |
| Nachvalorisierung Gerichts- u. Konsulargebühren | D.7 | 30,5 | 41,8 | |
| Anhebung Stiftungsbesteuerung | D.91 | | 33,0 | |
| Sonstige Maßnahmen | div. | 10,0 | 80,6 | |
| Maßnahmen seit 13. Mai 2025 | | | | |
| Erhöhung Investitionsfreibetrag | D.5 | | -30,0 | |
| Neue diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (gem. ESVG) | | | | |
| in % des BIP | | | | |
| inkrementeller Effekt neuer einnahmenseitiger Maßnahmen (ohne Dividenden) | | | | |
| Inkrementeller Effekt älterer einnahmenseitiger Maßnahmen (vor 13. Mai 2025) | | | | |
| Inkrementeller Gesamteffekt einnahmenseitiger Maßnahmen: DRM | | | | |

Quelle: BMF

Tabelle 10: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen

| Titel der Maßnahme | ESVG Klassifikation | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|-----------------------|--------------|----------|--------------------------|
| | | in Mio. Euro | | |
| Konsolidierungsmaßnahmen (Auswahl) | | | | |
| Abschaffung Klimabonus | D.7 | -1.964,5 | -1.973,6 | |
| Einsparungen bei den Ressorts (ausgabenseitig) | P.2/D.1/D.5 (D.7,D.9) | -984,4 | -1.093,3 | |
| Abschaffung Bildungskarenz | D.62 | -140,0 | -650,0 | |
| Streichung Pilotprojekt "Administratoren APS" | D.1 | -53,0 | -26,0 | |
| Förderabschläge | D.3 | -167,0 | | |
| Umweltförderungen (inkl. E-Mobilität) | D.3 (D.9, D.7) | -469,0 | -819,9 | |
| Förder-Taskforce | D.3 | 0,0 | -150,0 | |
| Land-, Forst und Wasserwirtschaft (inkl. Waldfonds) | D.3 | -120,0 | -25,5 | |
| Mobilitätsförderungen und Verkehrsdiensteverträge | D.3 | | -93,3 | |
| Klimaticket | D.7 | -120,0 | -120,0 | |
| Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds | D.7 | -10,0 | -40,0 | |
| Haft in der Heimat | P.2 | | -10,0 | |
| Breitbandförderung | D.9 | -150,0 | | |
| Investitionsprämie | D.9 | -130,0 | | |
| ÖBB Infrastruktur - Zusätzliche Anpassungen Rahmenplaninvestitionen | P.5 | -154,2 | -415,3 | |
| Asylreform | D.7/D.63 | | -50,0 | |
| Maßnahmen im Pensionsbereich | D.62 | | -619,6 | |
| Einschränkung Arbeitslosengeld für geringfügig Beschäftigte | D.62 | | -110,0 | |
| Beitrag Landes- und Gemeindesektor | D.1/D.2/D.3/D.9 (D.7) | -100,0 | -150,0 | |
| Sozialversicherungsträger Konsolidierungsmaßnahmen/Reformen | D.63 | -190,0 | -190,0 | |
| Erhöhung e-card-Gebühr | D.63 (neg. Ausgabe) | -37,0 | -79,0 | |
| Offensivmaßnahmen (Auswahl) | | | | |
| Deutschoffensive und Gewaltschutz | D.1 | 55,0 | 90,0 | |
| Verpflichtendes zweites Kindergartenjahr | D.1 (D.7) | | 80,0 | |
| Qualitätsoffensive Elementarpädagogik | D.1 | 10,0 | 15,0 | |
| Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen | D.1 | 15,0 | 15,0 | |
| Weiterentwicklung Pädagogik | D.1 | 10,0 | 10,0 | |
| Projekt gesunde kostenlose Jause im Kindergarten | P.2 | | 20,0 | |
| Digitale Unterrichtsmittel | P.2 | 10,0 | 25,0 | |
| Förderbudget Arbeitsmarkt AMS | D.1/P.2/D.7 | 230,0 | 100,0 | |
| Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz) | D.62 | | 150,0 | |
| Aktion 55 Plus | D.62 | | 50,0 | |
| Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen | D.7 | | 30,0 | |
| Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung | D.7 | 20,0 | 65,0 | |
| Unterhaltsgarantie-Fonds | D.63 | | 35,0 | |
| Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit | D.63 | | 10,0 | |
| Ausbau psychosozialer Therapieangebote | D.63 | 16,0 | 21,0 | |
| Einfrieren Rezeptgebühr 2026 & Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze | D.63 | | 86,4 | |
| Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung | D.9 | | 50,0 | |
| Sonstige Maßnahmen bis 13.Mai 2025 | | -78,9 | -71,5 | |
| Maßnahmen seit 13. Mai 2025 | | | | |
| Valorisierung Pensionen | D.62 | | -350,0 | |
| Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz (SAG) | D.3 | 75,0 | 75,0 | |
| Gegenfinanzierung SAG (UG 40) | D.3 (D.9) | -75,0 | -75,0 | |
| Summe ausgabenseitige Maßnahmen (gem. ESVG) | | | | -4.502,0 -6.184,6 |
| in % des BIP | | | | -0,9 -1,2 |

Quelle: BMF

Tabelle 11: Eventualverbindlichkeiten

| in % des BIP | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|------|------|------|
| Staatliche Garantien | 12,8 | 11,8 | 11,4 |
| davon: Bund ¹⁾ | 10,1 | 9,0 | 8,7 |
| davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾ | 0,2 | 0,1 | 0,1 |
| davon: Länder und Gemeinden | 1,8 | 2,8 | 2,7 |
| davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾ | 0,7 | 0,7 | 0,6 |

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten. Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelerfassungen, nicht abermals ausgewiesen. Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug 2025 nach ESVG

| Sektor Staat insgesamt | ESVG Klassifikation | Q1 | Q2 |
|------------------------|---------------------|--------------|---------------|
| | | in Mio. Euro | |
| Finanzierungssaldo | | S.13 - | 8.305 - 4.994 |
| Gesamteinnahmen | | TR | 57.262 66.161 |
| Gesamtausgaben | | TE | 65.567 71.156 |

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 13: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester

Tabelle 14: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben

| in Mio. Euro | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|-------|-------|-------|-------|--------|-------|-------|
| Einnahmen aus RRF-Zuschüssen | | | | | | | |
| RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten ¹ | 418,1 | 903,6 | 982,8 | 506,5 | 346,5 | 180,8 | |
| Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU | 450,0 | | 742,1 | | 2137,0 | 632,1 | |
| Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben | | | | | | | |
| Laufende Gesamtausgaben | 85,5 | 332,7 | 903,6 | 982,8 | 506,5 | 346,5 | 180,8 |
| Gesamtinvestitionen | 6,7 | 204,9 | 380,6 | 204,4 | 213,2 | 107,6 | 67,1 |
| Bruttoanlageinvestitionen | 78,8 | 127,8 | 523,1 | 778,4 | 293,3 | 238,9 | 113,7 |
| Vermögenstransfers | 0,0 | 31,8 | 401,8 | 598,7 | 162,6 | 153,5 | 51,2 |
| Sonstige durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben | | | | | | | |
| Verringerung der Steuereinnahmen | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Kosten mit Auswirkungen auf die Einnahmen | - | - | - | - | - | - | - |
| Finanzielle Transaktionen | - | - | - | - | - | - | - |

1) RRF-Zuschüsse im Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT

Tabelle 15: Auswirkungen der RRF inkl. REPowerEU auf die Haushaltsplanung

| in Mio. Euro | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Arbeitnehmerentgelt | 0,0 | 53,0 | 51,0 | 9,9 | 21,6 | 0,0 | 0,0 |
| Community Nursing | | | 22,6 | 9,9 | 21,6 | | |
| Elementarpädagogik | | | 28,4 | | | | |
| Förderstundenpaket | | 53,0 | | | | | |
| Intermediärverbrauch | 0,0 | 148,3 | 280,9 | 101,6 | 65,3 | 5,6 | 2,1 |
| Elektronischer Mutter-Kind-Pass | | | 0,4 | 0,6 | 0,8 | 2,5 | |
| Digitalisierungsoffensive Kulturerbe | | | 0,2 | 3,3 | 6,6 | 3,1 | 2,1 |
| Digitalisierung der Schulen | 51,2 | 50,0 | 35,3 | 35,3 | | | |
| (Digitale) Forschungsinfrastrukturen | | | 16,2 | 13,8 | | | |
| Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung | 6,8 | 43,7 | 46,2 | 8,7 | | | |
| Umschulen und Weiterbilden | 90,3 | 186,6 | | | | | |
| Sozialleistungen | 0,0 | 0,6 | 6,7 | 12,8 | 16,9 | 20,0 | 5,0 |
| Primärversorgung | | 0,6 | 1,9 | 6,0 | 16,1 | 20,0 | 5,0 |
| Frühe Hilfen | | | 4,8 | 6,8 | 0,7 | | |
| Subventionen | 6,7 | 3,1 | 42,0 | 71,1 | 97,8 | 82,0 | 60,0 |
| Kreislaufwirtschaftspaket | | | 30,0 | 53,0 | 68,5 | 30,0 | 20,0 |
| IPCEI Mikroelektronik II | | 0,02 | 0,4 | 0,2 | 18,2 | 26,0 | 20,0 |
| IPCEI Wasserstoff | | 0,08 | 0,03 | 12,9 | 11,0 | 26,0 | 20,0 |
| Digitalisierung der KMUs | 6,7 | 3,0 | 11,5 | 5,0 | | | |
| Laufende Transfers | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 9,1 | 11,7 | 0,0 | 0,0 |
| Biodiversitätsfonds | | | | 4,7 | 7,5 | | |
| Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe" | | | | 4,3 | 4,2 | | |
| Laufende Gesamtausgaben | 6,7 | 204,9 | 380,6 | 204,4 | 213,2 | 107,6 | 67,1 |
| Bruttoanlageinvestitionen | 78,8 | 96,0 | 121,3 | 179,8 | 130,7 | 85,5 | 62,5 |
| Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers | | | 0,0 | 0,1 | 10,6 | 7,8 | 11,4 |
| Austrian Institute of Precision Medicine | | | | 3,9 | 21,1 | 25,0 | 25,0 |
| Quantum Austria | | | 1,3 | 40,7 | 21,0 | 22,0 | 22,0 |
| Neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahn | 78,8 | 96,0 | 119,9 | 135,1 | 78,0 | 30,7 | 4,1 |
| Vermögenstransfers | 0,0 | 31,8 | 401,8 | 598,7 | 162,6 | 153,5 | 51,2 |
| Emmissionsfreie Busse | | | 0,1 | 33,3 | 48,3 | 51,2 | 51,2 |
| Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur | | | 15,0 | | 3,0 | | |
| Energiearmut | | | | | 0,2 | 10,0 | |
| Dekarbonisierung Industrie | | | | | | | |
| Klimafitte Ortskerne | | | 0,04 | 1,6 | 3,3 | | |
| Breitband | | | 52,0 | 104,0 | 61,7 | 92,3 | |
| Investitionsprämie RRF | | | 207,5 | 365,5 | | | |
| Austausch von Öl- und Gasheizungen | 31,8 | 127,1 | | | | | |
| Photovoltaikanlagen | | | | 94,2 | 46,1 | | |
| Gesamtinvestitionen | 78,8 | 127,8 | 523,1 | 778,4 | 293,3 | 238,9 | 113,7 |
| RRF KOFINANZIERTE AUSGABEN (Summe) | 85,5 | 332,7 | 903,6 | 982,8 | 506,5 | 346,5 | 180,8 |
| zusätzliche Mittel in Rücklagen¹⁾ | | | | | | 817,5 | |

2020-2024: Vollzug. Ab 2025 Planwerte.

Nicht verbrauchte Mittel aus den Jahren 2020-2023 stehen Programmen prinzipiell in späteren Jahren zusätzlich zu geplanten Mitteln zur Verfügung. In der Prognose sind Mittel in Rücklagen ausgaben- und einnahmeseitig nicht enthalten, da die zeitliche Zuordnung nicht feststeht.

1) Mittel in Rücklagen stellen bisher nicht abgerufene Mittel dar und stehen Projekten bis zum Ende der RRF im Jahr 2026 zur Verfügung

Quelle: BMF

Tabelle 16: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

| | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------------------------------|------|------|------|
| Reales BIP-Wachstum | | | |
| WIFO | -0,7 | 0,3 | 1,1 |
| EK | -1,2 | -0,3 | 1,0 |
| OeNB | | 0,3 | 0,8 |
| IHS | -0,7 | 0,4 | 0,9 |
| Inflationsrate | | | |
| WIFO (VPI) | 2,9 | 3,5 | 2,4 |
| WIFO (HVPI) | 2,9 | 3,5 | 2,4 |
| EK (HVPI) | 2,9 | 2,9 | 2,1 |
| OeNB (HVPI) | 2,9 | 3,5 | 2,4 |
| IHS (HVPI) | 2,9 | 3,5 | 2,4 |
| Arbeitslosenquote (Eurostat) | | | |
| WIFO | 5,2 | 5,7 | 5,5 |
| EK | 5,2 | 5,3 | 5,2 |
| OeNB | 5,2 | 5,5 | 5,4 |
| IHS | 5,2 | 5,5 | 5,4 |
| Budgetsaldo (Maastricht) | | | |
| BMF | -4,7 | -4,5 | -4,2 |
| WIFO | -4,7 | -4,2 | -3,9 |
| EK | -4,7 | -4,4 | -4,2 |
| OeNB | -4,7 | -4,2 | -3,8 |
| IHS | -4,7 | -4,3 | -4,1 |
| Fiskalrat | -4,7 | -4,3 | -4,1 |
| Verschuldung (in % des BIP) | | | |
| BMF | 79,9 | 81,7 | 83,1 |
| WIFO | 79,9 | 81,5 | 83,1 |
| EK | 81,8 | 84,0 | 85,8 |
| OeNB | 81,8 | 84,2 | 85,8 |
| IHS | | | |
| Fiskalrat | 81,8 | 84,6 | 86,3 |

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen:

BMF, Oktober 2025

WIFO, Oktober 2025

EK, Frühjahr 2025

OeNB, Juni 2025, September 2025 (Wachstum und Inflation)

IHS, Oktober 2025

Fiskalrat, Frühjahr 2025

Tabelle 17: Fortschritte bei Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums

| | Maßnahme | Beschreibung und Zeitplan der wichtigsten Schritte | Status |
|---|--|---|------------------------|
| 1 | Bildung („Chancen-Bonus“) (ARP-Maßnahme 91a und Aufnahme in die ARP-Maßnahme) | Schritt 1: Umsetzung des Etappenziels 91a des ARP bis zum 4. Quartal 2025 | Ziel erreicht |
| | | Schritt 2: Zuweisung von Mitteln bis zum 1. Quartal 2026 | Ziel erreicht |
| | | Schritt 3: Erster Monitoringbericht des Bildungsministeriums über die Einführung des Chancen-Bonus (Schuljahr 2026/27) bis zum 4. Quartal 2028 | Zielerreichung möglich |
| 2 | Krankenversicherung | Umsetzung des Gesetzes bis zum 3. Quartal 2025 | Ziel erreicht |
| 3 | Pensionserhöhung im ersten Jahr („Aliquotierung“) (neue Maßnahme) | Umsetzung des Gesetzes bis zum 1. Quartal 2026 | Ziel erreicht |
| 4 | Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters („Korridorpension“) (neue Maßnahme) | Schritt 1: Verabschiedung des Gesetzes bis zum 3. Quartal 2025 | Ziel erreicht |
| | | Schritt 2: Umsetzung des Gesetzes. Das gesetzliche Antrittsalter für den vorzeitigen Pensionsantritt („Korridorpension“) beträgt bis zum 2. Quartal 2027 63 Jahre | Zielerreichung möglich |
| | | Schritt 3: Umsetzung des Gesetzes. Die für den vorzeitigen Pensionsantritt erforderlichen Versicherungszeiten betragen bis zum 1. Quartal 2029 504 Monate | Zielerreichung möglich |
| 5 | Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung(neue Maßnahme) | Schritt 1: Zuweisung zusätzlicher Mittel für die Bundesländer aus dem Bundeshaushalt bis zum 1. Quartal 2026 | Ziel erreicht |
| | | Schritt 2: Zweites Kindergartenjahr wird in allen Bundesländern bis zum 3. Quartal 2027 eingeführt | Zielerreichung möglich |

| | Maßnahme | Beschreibung und Zeitplan der wichtigsten Schritte | Status |
|----|--|---|------------------------|
| 6 | Arbeitsmarkt – Bildungskarenz (neue Maßnahme) | Schritt 1: Verabschiedung des Gesetzes bis zum 1. Quartal 2026 | Zielerreichung möglich |
| | | Schritt 2: Umsetzung des Gesetzes bis zum 2. Quartal 2026 | |
| 7 | Arbeitsmarkt – Zugang für Drittstaatsangehörige („Rot-Weiß-Rot-Karte“)(neue Maßnahme) | Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Kriterien für die Erteilung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ und Digitalisierung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ bis zum 1. Quartal 2028 | Zielerreichung möglich |
| 8 | Reform der Arbeitslosenunterstützung (neue Maßnahme) | Umsetzung des Gesetzes bis zum 1. Quartal 2026 | Zielerreichung möglich |
| 9 | Lotterieabgabe (neue Maßnahme) | Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsgesetz) bis zum 1. Quartal 2026 | Ziel erreicht |
| 10 | Konzessions- und Lotterieabgabe für elektronische Lotterien (neue Maßnahme) | Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsgesetz) bis zum 1. Quartal 2026 | Ziel erreicht |
| 11 | Besteuerung von Immobilientransaktionen in Form von Share Deals (neue Maßnahme) | Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsgesetz) bis zum 1. Quartal 2026 | Ziel erreicht |
| 12 | Umwidmungszuschlag auf Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken (neue Maßnahme) | Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsgesetz) bis zum 1. Quartal 2026 | Ziel erreicht |
| 13 | Stiftungseingangssteuer (neue Maßnahme) | Umsetzung des Gesetzes (Haushaltsgesetz) bis zum 1. Quartal 2026 | Ziel erreicht |
| 14 | Forschung und Entwicklung – Aktivierung der FuE-Kosten selbst geschaffener Vermögenswerte (neue Maßnahme) | Schritt 1: Umsetzung des Gesetzes bis zum 4. Quartal 2027 | Zielerreichung möglich |
| | | Schritt 2: Umsetzung des Gesetzes bis zum 1. Quartal 2029 | Zielerreichung möglich |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Nettoausgabenwachstum im Detail | 18 |
| Tabelle 2: Nettoausgabenwachstum..... | 19 |
| Tabelle 3: Hauptindikatoren..... | 19 |
| Tabelle 4: Makroökonomische Entwicklungen | 20 |
| Tabelle 5: Grundannahmen..... | 21 |
| Tabelle 6: Budgetäre Entwicklungen..... | 22 |
| Tabelle 7: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte | 23 |
| Tabelle 8: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)..... | 24 |
| Tabelle 9: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen | 25 |
| Tabelle 10: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen | 26 |
| Tabelle 11: Eventualverbindlichkeiten | 27 |
| Tabelle 12: Vierteljährlicher Haushaltsvollzug 2025 nach ESVG..... | 27 |
| Tabelle 13: Länderspezifische Empfehlungen..... | 27 |
| Tabelle 14: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben..... | 28 |
| Tabelle 15: Auswirkungen der RRF inkl. REPowerEU auf die Haushaltsplanung | 29 |
| Tabelle 16: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen | 30 |
| Tabelle 17: Fortschritte bei Reformen und Investitionen zur Verlängerung des Anpassungszeitraums..... | 31 |

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at

